

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/682-1.13/87

II-2214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

"Einsatz des Bundesheeres bei einem  
ÖVP-Sommerfest";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager  
und Genossen an den Bundesminister für Landes-  
verteidigung, Nr. 870/J

861 IAB

1987 -11- 24

zu 870 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Genossen am 1. Oktober 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 870/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich des in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erhobenen Vorwurfes, das Bundesheer wäre im Rahmen einer parteipolitischen Veranstaltung zum Einsatz gelangt, verweise ich auf meine ausführliche Gegendarstellung in Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 134/M des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager in der Fragestunde am 20. Oktober 1987.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Teilnahme des österreichischen Bundesheeres am "Alt-Mauerbacher-Kirtag" erfolgte über Ersuchen des Organisationskomitees dieser Traditionsveranstaltung vom März 1987 an den Militärkommandanten von Wien. Da das Bundesheer aus wehrpolitischen Gründen daran interessiert ist, sich mit seinen Waffen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Bevölkerung bei verschiedenen Gelegenheiten zu präsentieren - allein im Bereich des Militärkommandos Wien fanden im vergangenen Jahr 16 derartige Veranstaltungen statt - wurde diesen Ansuchen entsprochen. Konkret handelte es sich um die Beteiligung von Soldaten des Landwehrstammregimentes 21, die gegebenenfalls in dieser Zone zum Einsatz kämen.

- 2 -

Zu 2 und 3:

Die Kosten für die personelle und materielle Beteiligung des österreichischen Bundesheeres an der erwähnten Veranstaltung beliefen sich auf insgesamt öS 53.000,-- (darin enthalten die Abgeltung von 270 Überstunden).

Zu 4:

Keine.

Zu 5:

Nein. Für eine derartige Refundierung bestand weder Voraussetzung noch Veranlassung.

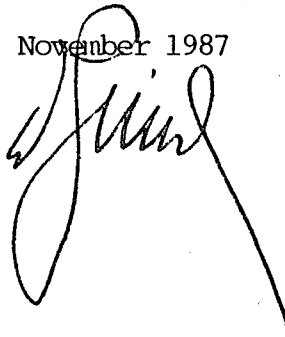
Zu 6:

Ein Verstoß gegen die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer liegt nicht vor, weil es sich - wie ich schon in der Fragestunde am 20. Oktober 1987 klargestellt habe - beim "Alt-Mauerbacher-Kirtag" nicht um eine Parteiveranstaltung handelte.

Zu 7:

Entfällt.

23. November 1987

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Günther', written in a cursive style.